

Kundeninformation zum Wertpapiergeschäft

Dieses Dokument enthält wichtige rechtliche Informationen, die einen integrierenden Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen professionellen Kunden mit Domizil in der Schweiz mit Fisch Asset Management AG bilden.

Bitte lesen Sie folgende Ausführungen sorgfältig durch.

Geschätzter Kunde

Fisch Asset Management („Fisch“) hat bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in der Schweiz die anzuwendenden Bestimmungen, insbesondere der Schweizer Finanzmarktgesetze wie des Finanzdienstleistungsgesetzes („FIDLEG“) und des Finanzinstitutsgesetzes („FINIG“) zu beachten.

In Erfüllung dieser regulatorischen Anforderungen lassen wir Ihnen hiermit die folgenden Informationen zukommen:

1. Allgemeine Informationen

— Name, Anschrift und Kontaktdaten der Gesellschaft

Fisch Asset Management AG
Bellerive 241
Postfach
CH-8034 Zürich
Schweiz

Telefon: +41 (0)44 284 24 24
E-Mail: info@fam.ch
Webseite: www.fam.ch

Sie können mit Fisch persönlich, telefonisch, elektronisch oder schriftlich in deutscher und englischer Sprache kommunizieren. Massgebliche Sprache für die vertragliche Kundenbeziehung ist Deutsch oder Englisch. Zusätzliche Dokumente, Berichte und weitere Informationen u.a. auf Basis dieser Kundeninformation stellt Ihnen Fisch elektronisch oder in Papierform in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung.

Fisch kann - soweit gesetzlich zulässig bzw. vorgeschrieben - im Zusammenhang mit den von ihr erbrachten Wertpapierdienstleistungen die Inhalte von telefonischen Gesprächen und der elektronischen Kommunikation für Zwecke der Beweissicherung aufzeichnen.

Fisch ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Zürich. Sie ist im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Nummer CHE-107.625.673 eingetragen und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zur Erbringung von Finanzdienstleistungen als nicht-kontoführendes Wertpapierhaus zugelassen.

Die zuständige schweizerische Aufsichtsbehörde ist:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern
Schweiz
www.finma.ch

Für die Bundesrepublik Deutschland besitzt Fisch eine Freistellungsverfügung (ID: 121756) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die zuständige deutsche Aufsichtsbehörde ist:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn
www.bafin.de

Zusätzlich verfügt Fisch über eine lokale Tochtergesellschaft mit einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler gemäss § 34f Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung (GewO) für den Vertrieb in Deutschland. Geschäftsführer sind die Herren Derik Verhoeven und Dr. Axel Potthof.

Name Anschrift und Kontaktdaten der Gesellschaft

Fisch Asset Management GmbH
Barckhausstrasse 1
D-60325 Frankfurt
Deutschland

Telefon: +49 (0)69 2561 2968 2
+49 (0)174 3177 665
E-Mail: rik-verhoeven@fisch-am.com

Die zuständige deutsche Aufsichtsbehörde ist:

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

Fisch vertreibt Anlagefonds und erbringt Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Sie hält als nicht-kontoführendes Wertpapierhaus weder Finanzinstrumente noch Gelder ihrer Kunden.

2. Kundensegmentierung

Gemäss FIDLEG ist Fisch verpflichtet, ihre Kunden in die Kategorien „Privatkunden“, „professionelle Kunden“ und „institutionelle Kunden“ einzustufen und die Kunden hierüber entsprechend zu informieren.

Fisch erbringt Wertpapierdienstleistungen ausschliesslich gegenüber professionellen Kunden und institutionellen Kunden, führt jedoch keine eigenständige Klasse für institutionelle Kunden und gewährt institutionellen Kunden denselben Schutz wie professionellen Kunden.

Ein professioneller Kunde ist ein Kunde, der über ausreichende Erfahrung, Kenntnisse und Sachverstand verfügt, um seine Anlageentscheidungen selbst treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Im Sinne einer einmaligen Information weist Fisch ihre Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass Fisch weder eine Angemessenheits- noch eine Eignungsprüfung vornimmt. Fisch kann bei ihren professionellen Kunden davon ausgehen, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und für sie die mit der Finanzdienstleistung von Fisch einhergehenden Anlagerisiken finanziell tragbar sind.

Das FIDLEG regelt die Kundensegmentierung und hält dabei auch die konkrete Zuteilung von Kunden in die jeweiligen Segmente fest. Ebenfalls regelt FIDLEG die Möglichkeit der Umklassifizierung.

Nichtprofessionelle Kunden müssen eine Reklassifizierung als professionelle Kunden beantragen (Opting-out), damit Fisch ihnen eine Dienstleistung erbringen kann. Hierzu muss das Formular «Antrag auf Klassifizierung als professioneller Kunde gemäss FIDLEG» eingereicht werden. Das Opting-out für einzelne Dienstleistungen oder Finanzproduktklassen ist nicht möglich, sondern nur für die vollständige Geschäftsbeziehung mit Fisch.

Fisch hat für die Anbahnung von Kundenbeziehungen sowie für laufende Kundenbeziehungen angemessene Vorkehrungen getroffen, um die Kundeneinstufung als professioneller Kunde stets ordnungsgemäss nach den geltenden regulatorischen Anforderungen zu erfüllen und zu überwachen.

Als unser Kunde sind Sie verantwortlich, Fisch die erforderlichen Informationen wahrheitsgetreu offenzulegen und über alle Änderungen unverzüglich zu informieren, die ihre Einstufung beeinflussen könnten. Gelangt Fisch zu der Erkenntnis, dass Sie als Kunde die Bedingungen nicht mehr erfüllen, die die Fisch ursprünglich dazu berechtigt haben, Sie als professionellen Kunden zu behandeln, so wird Fisch entsprechende Schritte in die Wege leiten, damit die regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

Ein Kunde, der als professioneller Kunde gelten will, muss die einschlägigen Kriterien erfüllen, bevor Fisch seine Einstufung als professioneller Kunde vornimmt. Hierzu hat Fisch eine Beurteilung durchgeführt und Sie als „**professionellen Kunden**“ klassifiziert.

Fisch weist an dieser Stelle darauf hin, dass eine Dienstleistungserbringung nicht (mehr) zulässig ist, sofern aus gesetzlichen Gründen eine Qualifikation als professioneller Kunde nicht (mehr) möglich ist und übernimmt keine Haftung für die daraus resultierenden Konsequenzen.

3. Informationen über Wertpapierdienstleistungen

Fisch bietet Anlagefonds an und betreibt gemäss den gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Bewilligungen die Portfolioverwaltung, d.h. die Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für Drittpersonen mit Entscheidungsspielraum.

Eine Anlageberatung bietet Fisch ausschliesslich auf Basis von vorgängig schriftlich abgeschlossenen Anlageberatungsverträgen an. Die Beantwortung von Fragen im Vorfeld des Abschlusses eines

Vertrages betreffend die Portfolioverwaltung stellt keine Anlageberatung dar. Ebenso stellen die von Fisch erstellten Studien und Analysen keine Anlageberatung dar.

Wir weisen Sie darauf hin, dass es Fisch nicht gestattet ist, Wertpapierdienstleistungen an Privatkunden zu erbringen. Die vorgenannten Wertpapierdienstleistungen erbringt Fisch nur gegenüber professionellen Kunden (vgl. Ziffer 2 Kundeneinstufung). Inhalt und Umfang der vorgenannten Wertpapierdienstleistungen richten sich im Einzelnen nach den jeweiligen Vereinbarungen über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen.

Fisch weist ferner darauf hin, dass Fisch die Portfolioverwaltung für den Fisch Umbrella-Fonds im Auftrag der Universal-Investment Luxembourg SA («UIL») erbringt. Die UIL ist die Verwaltungsgesellschaft des Fisch Umbrella-Fonds und dessen Teilvermögen und wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) beaufsichtigt.

Das Angebot von Finanzprodukten durch Fisch gegenüber potenziellen oder bestehenden Kunden ist nicht unabhängig. Es ist eingeschränkt auf die nachfolgend in Ziffer 4 dieser Kundeninformation genannten Anlageklassen. Das Spektrum der Anlageklassen wird in Ziffer 4 dieser sowie in den dort verwiesenen Unterlagen erläutert. In diesem Rahmen bietet Ihnen Fisch insbesondere keine Beurteilung der Geeignetheit der Finanzinstrumente an.

Sie erhalten von Fisch in Abhängigkeit von der jeweiligen vertraglichen Regelung, mindestens aber alle zwölf Monate, eine Aufstellung der Ihnen gegenüber erbrachten Wertpapierdienstleistungen.

4. Informationen über Finanzinstrumente, Anlagestrategien und Risiken

Die Produktlinien, die Fisch verwaltet, beinhalten einzig die in diesem Abschnitt genannten Anlageklassen. Fisch ist auf die folgenden Anlageklassen spezialisiert:

- Wandelanleihen
- Corporate Bonds
- Absolute Return

Weitere Informationen, einschliesslich einer allgemeinen Beschreibung der Art und der Risiken der Anlagestrategien und Angaben über die Risiken der komplexen und/oder nicht komplexen Finanzinstrumente, mit denen die Anlagestrategien umgesetzt werden, sowie etwaige Vergleichsmassstäbe (Benchmarks) für die Anlagestrategien in der Vermögensverwaltung erhalten Sie im Dokument „Risikoklassifizierung der Anlagestrategien“, auf unserer Homepage www.fam.ch und den jeweiligen Strategiepräsentationen durch unsere Sales-Mitarbeiter.

Die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) enthält allgemeine Informationen zu typischen Finanzdienstleistungen sowie zu Finanzinstrumenten und den damit verbundenen Risiken.

Die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» kann unter www.fam.ch/rechtliche-hinweise heruntergeladen oder über Ihren Kundenberater beziehungsweise über die Kontaktperson bezogen werden.

Versteht ein Kunde einzelne Finanzinstrumente oder individuelle Risiken einer Anlage nicht oder ist er der Ansicht, dass das Risiko nicht angemessen ist, muss er dies Fisch melden.

5. Informationen über Ausführungsgrundsätze

Fisch handelt nie auf eigene Rechnung für Kundenportfolios und betreibt keinen Eigenhandel. Gegenpartei von Transaktionen für die Kundenportfolios sind immer Dritte.

Für die Erbringung der in dieser Kundeninformation beschriebenen Wertpapierdienstleistungen hat Fisch die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze festgelegt. Diese Grundsätze gelten, wenn Fisch in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräussert. Ausführung in diesem Sinne bedeutet, dass Fisch auf der Grundlage einer beschränkten Verwaltungsvollmacht für Rechnung des Kunden Ausführungsgeschäfte für das Kundenportfolio initiiert.

a) Ausführung ausserhalb eines organisierten Marktes oder Multilateralen Handelssystems (MTF)

Die Ausführungsgrundsätze von Fisch sehen für bestimmte Produktgruppen eine Auftragsausführung ausserhalb eines organisierten Marktes oder MTF vor.

Bei diesen „over-the-counter“-Ausführungen („OTC-Geschäfte“) besteht für das Portfolio ein Gegenparteirisiko. Dies beinhaltet u.a., dass im Konkursfall der Gegenpartei diese das OTC-Geschäft nicht mehr oder nicht mehr vollständig erfüllen kann. Fisch versucht dieses Gegenparteirisiko durch eine sorgfältige Auswahl der Gegenpartei weitgehend zu eliminieren. Bitte beachten Sie, dass auch bei OTC-Geschäften das Best Execution-Prinzip nach Ziffer 6 dieser Kundeninformation beachtet wird.

b) Zusammenlegung von Aufträgen

Fisch kann Handelsgeschäfte von verschiedenen Portfolios zusammenlegen. MiFID II verlangt, dass Aufträge für einzelne Portfolios nur zusammengelegt werden dürfen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Zusammenlegung für ein Portfolio insgesamt nachteilig ist. Grundsätzlich betrachtet Fisch eine Zusammenlegung von Aufträgen als sinnvoll, wenn dadurch die Transaktionskosten für den einzelnen Auftrag niedriger ausfallen oder nur durch Zusammenlegung ein handelbares Kontraktvolumen zustande kommt.

Trotz Vorsichtsmassnahmen kann sich die Zusammenlegung in Bezug auf einen bestimmten Auftrag im Nachhinein als nachteilig herausstellen.

Ist Fisch nach den Grundsätzen der Auftragsausführung zu der Auffassung gelangt, dass eine Zusammenlegung für einen bestimmten Kundenauftrag nachteilig sein kann, erfolgt keine Zusammenlegung.

c) Grundsätze der Auftragszuweisung, inkl. bei Teilausführung von zusammengelegten Aufträgen

Wenn zusammengelegte Aufträge oder Zeichnungen von Neuemissionen nicht vollständig ausgeführt werden konnten, kommen folgende Grundsätze für die Zuteilung auf die Kundenportfolios zur Anwendung:

- Die Zuteilung bei Teilausführungen auf die betreffenden Vermögen erfolgt grundsätzlich quotenmässig.
- Wenn die quotenmässige Zuteilung mathematisch unmöglich ist oder zu ökonomisch nicht sinnvollen Resultaten führt (z.B. verursacht eine zu breite Aufsplitterung bei sehr geringer Teilausführung zu hohe Kosten), wird die Zuteilung unter Berücksichtigung des Tatbestandes im konkreten Einzelfall vorgenommen. Dabei werden die Umstände des Einzelfalles mit Blick auf eine langfristige Gleichbehandlung aller Investoren berücksichtigt. Hierbei gelten im Einzelnen folgende Grundsätze:

- Je kleiner eine Zuteilung ist, desto stärker sind die Kosten für die Abwicklung zu beachten.
- Je geeigneter die Anlagestrategie des Vermögens für diesen Titel ist, desto eher ist die Ausführung diesem Produkt zuzuteilen.
- Verschiedene Produkte mit identischer Anlagestrategie, Grösse und Historie sind auch bezüglich der Zuteilung so gleich wie möglich zu behandeln.
- Die Aufteilung auf verschiedene Vermögen orientiert sich am ökonomischen Interesse der Investoren.

d) Überwachung

Fisch überprüft mindestens einmal jährlich die Grundsätze der Auftragsausführung sowie die hierfür geschaffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen. Darüber hinaus unternimmt Fisch jährlich eine Analyse über die fünf wichtigsten, nach Handelsvolumen gewichteten Ausführungsplätze je Instrumentenklasse und über die fünf wichtigsten, nach Handelsvolumen gewichteten Broker je Instrumentenklasse und analysiert die Ausführungsqualität. Darauf aufbauend wird die Wirksamkeit der festgelegten Grundsätze überprüft und soweit notwendig angepasst.

Fisch publiziert jährlich einen Best Execution-Bericht zu diesen Analysen bis zum 30. April auf ihrer Homepage. Der Best Execution-Bericht ist über eine Dauer von zwei Jahren zugänglich. Wesentliche Änderungen der Ausführungsgrundsätze teilen wir Ihnen mit.

6. Informationen über Ausführungsplätze

Die Auswahl des Ausführungsplatzes ist relevant, wenn die Ausführung vom Zugang zu Marktliquidität für das betreffende Finanzinstrument abhängt. Fisch wählt denjenigen Ausführungsplatz aus, bei dem Fisch erwartet, die bestmögliche Ausführung für die betreffende Transaktion zu erzielen („Best Execution-Prinzip“).

Für die Auswahl des jeweiligen Ausführungsplatzes berücksichtigt Fisch insbesondere folgende Faktoren:

- Volumen der Transaktion und Art des Finanzinstrumentes
- Häufigkeit / Regelmässigkeit von Transaktionen im betreffenden Finanzinstrument
- Preis
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der (vollständigen) Ausführung
- Geschwindigkeit der Brokerbestätigung
- Ausführungsqualität
- Ausführungsgeschwindigkeit
- Einfluss auf Marktpreise
- Andere Überlegungen, die im gegebenen Zeitpunkt für die betreffende Transaktion als relevant erscheinen

Die relative Bedeutung eines Faktors hängt von den konkreten Umständen ab, beispielsweise welches Finanzinstrument gehandelt werden soll, das Volumen der betreffenden Transaktion oder wie die aktuelle Marktverfassung aussieht.

Grundsätzlich verwendet Fisch die folgenden Ausführungsplätze:

Finanzinstrument	Ausführungsplatz
Schuldverschreibungen wie	OTC
Wandelanleihen, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	MTF
Futures	Systematische Internalisierer (SI)
	Systematische Internalisierer (SI)
Fremdwährungs- und Devisentermingeschäfte	OTC
	Systematische Internalisierer (SI)
	MTF
ETF / Exchange traded funds	MTF

MTF = Multilateral Trading Facility / Multilaterales Handelssystem

OTF = Organized Trading Facility / Organisiertes Handelssystem

OTC = Over-the-counter / Ausserbörslicher Handel

Der aktuelle Best Execution Report ist als Dokument auf der Homepage von Fisch abrufbar.

7. Informationen über Kosten und Nebenkosten

Informationen über die Kosten und Nebenkosten der von Fisch angebotenen Wertpapierdienstleistungen, einschliesslich einer Darstellung der kumulierten Auswirkungen auf das Kundenportfolio, stellt Ihnen Ihr Kundenberater soweit gemäss regulatorischen Vorgaben erforderlich, zur Verfügung.

8. Umgang mit Interessenkonflikten

Fisch ist grundsätzlich verpflichtet, von ihr angebotene Wertpapierdienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu erbringen. Fisch hat angemessene Vorkehrungen und Massnahmen ergriffen, um einerseits Situationen zu vermeiden, die zu Interessenkonflikten führen können und die andererseits dafür sorgen, dass sich allfällige Interessenkonflikte von Fisch sowie von unmittelbar oder mittelbar mit Fisch verbundenen natürlichen und juristischen Personen nicht nachteilig auf das Kundeninteresse auswirken.

Insbesondere betreibt Fisch keinen Eigenhandel, generiert keine Einkünfte aus Handelsgeschäften für Kundenportfolios und akzeptiert keine Retrozessionen oder sog. Soft Dollars, um jegliche Art von Interessenkonflikten zu vermeiden.

Die Vergütungsstruktur von Fisch setzt zudem keine Anreize, die geeignet wären, Interessenkonflikte zwischen der Geschäftsleitung, den Mitarbeiter und den Kunden von Fisch zu verursachen.

Falls sich trotz dieser Vorsichtsmassnahmen zwischen Fisch und ihren Kunden oder zwischen Mitarbeitern von Fisch und den Kunden von Fisch Interessenkonflikte abzeichnen würden, wird Fisch die betroffenen Kunden vor Ausführung der mit dem Interessenkonflikt belasteten Handlung informieren.

Neben den nachstehenden Informationen erteilt Fisch auf Verlangen des Kunden gerne weitere Auskünfte über die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Insbesondere möchte Sie Fisch auf die nachfolgenden Vorkehrungen hinweisen:

a) Research

Fisch fällt die Anlageentscheidungen auf Basis von Research-Unterlagen, die sie weitgehend selbst erstellt. Research-Unterlagen (u.a. Berichte, Konferenzen) von Dritten (u.a. Brokern) können eingesetzt werden. Research von Dritten vergütet Fisch auf eigene Rechnung. Damit vermeidet Fisch Anreize, die zu Fehlallokationen von Transaktionen mit Brokern führen könnten.

b) Zuwendungen

Fisch darf grundsätzlich im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen keine Zuwendungen (z.B. Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen) von Dritten annehmen oder Dritten gewähren, die nicht Kunden dieser Dienstleistung sind oder nicht im Auftrag des Kunden tätig werden.

Fisch gewährt keine monetären Vorteile und nimmt auch keine monetären Vorteile an.

Geringfügige nicht-monetäre Vorteile nimmt Fisch an. Es kann sich dabei um folgende Vorteile handeln:

- Informationen oder Dokumentation zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung
- Informationen zu einer Neuemission
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die Merkmale eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung betreffen
- Öffentlich zugängliche Informationen zu Märkten, Unternehmen oder Finanzinstrumenten
- Teilnahme an Investorentagen von Emittenten und Entgegennahme von Analysen, welche von diesen Emittenten erstellt werden
- Kurzfristige Marktkommentare, welche öffentlich zugänglich sind
- Bewirtung während geschäftlichen Zusammenkünften oder an den genannten Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen oder (zu Weihnachten) einzelne Flaschen Wein
- Sonstige Vorteile, die die Qualität unserer Dienstleistung verbessern können.

Andere nicht-monetäre Vorteile nimmt Fisch nicht an.

Fisch gewährt folgende nicht-monetären Vorteile:

- Einladungen zu Kundenanlässen von Fisch, an welchen Fisch die angebotenen Anlagestrategien und verwandte Themen behandelt

- Einladungen zu Konferenzen im Finanzbereich, an welchen Fisch als Sponsor oder Redner auftritt oder einen Informationsstand unterhält
- Publikation von Marktausblicks und ähnlichen Berichten
- Bewirtung während geschäftlichen Zusammenkünften, Kundenanlässen, Konferenzen, Seminaren oder anderen Bildungsveranstaltungen.

9. Informationen zum Umgang mit Kundendaten

Fisch ist zum Schutz und zur sicheren Verwahrung der personenbezogenen Daten ihrer gegenwärtigen, künftigen und früheren Kunden im Einklang mit dem anwendbaren Recht verpflichtet. Fisch hat dazu eine Datenschutzrichtlinie erstellt, welche den Umgang mit personenbezogenen Daten festhält. Sie ist in ihrer jeweils aktuellen Version unter <https://www.fam.ch/datenschutz> abrufbar.

a) Auslagerung und Weitergabe

Fisch setzt zur Bewirtschaftung von Kundendaten Software ein, die durch deren Anbieter betrieben werden (Software-as-a-Service und Platform-as-a-Service). Die Dienstleistungen Dritter beschränken sich auf unterstützende Tätigkeiten. Die Portfolioverwaltung sowie sämtliche Kontrollen darüber (Risikomanagement inkl. Investment Compliance) verbleiben bei Fisch. Fisch hat zudem die Lagerung und Archivierung von Firmen- und Kundendaten an eine spezialisierte Drittfirma übertragen. Das Outsourcing beschränkt sich auf die Lagerung und Archivierung von Daten und kann im Ausland erfolgen. Die Bearbeitung der Daten bleibt firmenintern und wird nicht ausgelagert.

Fisch kann zum Zweck der umfassenden und effizienten Kundenbetreuung Kundendaten an Gruppengesellschaften bekannt geben.

b) Marketing

Zu Informationszwecken verschickt Fisch elektronische Nachrichten (E-Mails) mit Marketing-Inhalten (u.a. Newsletter, Einladungen zu Events und Veranstaltungen) mittels einer Software, die von mailingwork GmbH (www.mailingwork.de; Deutschland) bereitgestellt wird und die Erhebung von Verhaltensdaten ermöglicht. Dabei werden personenbezogene Empfängerdaten gespeichert und ausgewertet. Dazu zählen:

- Statistische Auswertungen von Mailings, die auf den einzelnen Empfänger zurückführbare Reaktionen, wie z.B. Öffnungs- oder Klickverhalten, enthalten. Mit Hilfe dieser Informationen können Zielgruppen gebildet und weitere Versendungen gesteuert werden.
- Automatischer Versand von Follow-Up Mailings anhand von Empfängerreaktionen
- Durchführung von nicht-anonymisierten Umfragen und personenbezogenen Auswertungen

Die Empfänger haben jederzeit die Möglichkeit, den Empfang solcher Nachrichten abzubestellen (vgl. Link in der E-Mail „unsubscribe“). Durch die Nutzung solcher Nachrichten erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch mailingwork GmbH in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu den zuvor benannten Zwecken einverstanden.

Alle über solche Nachrichten gesammelten Daten werden im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Deutschland gespeichert.

c) Verwendung von Cookies und Webanalysediensten

Die Fisch Webseite verwendet sogenannte „Cookies“ (Textdateien). Bei Cookies handelt es sich um Textdateien, die im Internetbrowser bzw. vom Internetbrowser auf dem Computersystem des Kunden gespeichert werden. Ruft ein Kunde eine Website auf, so kann ein Cookie auf dem Betriebssystem des Kunden gespeichert werden. Dieses Cookie enthält eine charakteristische Zeichenfolge, die eine eindeutige Identifizierung des Browsers beim erneuten Aufrufen der Webseite ermöglicht.

Die Fisch Webseite benutzt Google Analytics, einen kostenlosen Webanalysedienst der Google Inc. Google Analytics verwendet Cookies, die auf Ihrem Computer gespeichert werden. Die von Cookies erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschl. Ihrer IP-Adresse) werden an einen Server von Google in die USA übertragen und dort gespeichert. Google nutzt diese Informationen, um Ihre Nutzung der Webseite auszuwerten und Reports über die Webseitenaktivitäten für den Webseitenbetreiber zusammenzustellen. Google ist zudem berechtigt, diese Informationen an Dritte weiterzugeben, soweit sie gesetzlich dazu verpflichtet ist oder Dritte die Informationen für Google bearbeiten. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern, die Verwendung der Cookies blockieren und Cookies löschen, die zuvor auf Ihren Computer installiert wurden. Durch die Nutzung unserer Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

Detaillierte Informationen zu Cookies und insbesondere Webanalysediensten sowie deren Verwendungszwecke entnehmen Sie bitte unseren Ausführungen in der Datenschutzerklärung unter <https://www.fam.ch/datenschutz> oder nehmen Sie mit Fisch Kontakt auf.

10. Schweizer Ombudsstelle

Fisch ist bemüht, ihre Produkte und Dienstleistungen laufend zu verbessern. Sollte sich trotz der Bemühungen unterschiedliche Ansichten in Bezug auf einen Vorfall ergeben und sich bei Ihrer Reklamation keine einvernehmliche Lösung finden lassen, steht Ihnen die Möglichkeit offen, sich an die Ombudsstelle von Fisch zu wenden.

Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden und Fisch sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden; das Verfahren ist vertraulich und für den Kunden kostenlos.

Kunden von Fisch können bei der nachfolgend aufgeführten Ombudsstelle von Fisch ein Vermittlungsgesuch stellen, wenn sie mit der Vertragserfüllung von Fisch nicht einverstanden sind und im Direktkontakt mit Fisch keine Einigung erzielt werden konnte.

Fisch hat sich dem Verein Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS) angeschlossen.

Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)
Freigutstrasse 8
CH-8002 Zürich
Schweiz

Telefon: +41 (0)44 552 08 00
E-Mail: info@finos.ch
Webseite: www.finos.ch

Für Fragen im Zusammenhang mit diesem Informationsschreiben oder zu Fisch Asset Management AG wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater oder kontaktieren Sie uns via info@fam.ch.

Dieses Informationsschreiben wurde im September 2026 aktualisiert. Die aktuelle Version sowie die in dieser Information erwähnten weiteren Dokumente sind auf unserer Website unter www.fam.ch/rechtliche-hinweise abrufbar.